



Jänner 2007

## Pressemitteilung

### **Koralmtunnel: Marktgemeinde Frauental , Bürgerinitiative und 19 Anrainer erheben Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof**

Der eisenbahnrechtliche Bewilligungsbescheid für die Koralmbahn (Streckenabschnitt Wettmannstätten –St. Andrä i.L.) wurde Anfang Dezember 2006 erlassen. Mit einbezogen ist der Koralmtunnel, dessen Ostportal in der Marktgemeinde Frauental geplant ist. In dem seit 1999 andauernden Verfahren hat es die Behörde verabsäumt, auf die berechtigten Anliegen und Forderungen der Anrainer einzugehen. Im Besonderen haben es die ÖBB unterlassen, in der Projektsplanung auf den gesundheitsrelevanten Lärmgrenzwert von 45 dB ausreichend Rücksicht zu nehmen. Unmittelbar betroffen sind rund 250 Anrainer in der Marktgemeinde Frauental, in einem sehr ruhig gelegenen Gebiet – faktisch ohne Verkehrslärm.

Da gegen diesen Bescheid kein ordentliches Rechtsmittel zulässig ist, wurde von der Marktgemeinde Frauental, der Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft Harterwald Gleinz Zeierling-Süd“ und von 19 Anrainern Mitte Jänner eine Beschwerde beim Verwaltungs-Gerichtshof eingereicht. Die Marktgemeinde Frauental und die Bürgerinitiative sind Parteien im Sinne des UVP2000-Gesetzes. Ziel der Beschwerde ist es, für die Anrainer erträgliche Rahmenbedingungen beim Bau und Betrieb der Koralmbahn zu erreichen.

#### **Die Beschwerdepunkte sind im wesentlichen:**


- Das Projekt ist mangels Einhaltung der WHO-Richtlinie nicht umweltverträglich, da bei 40% der untersuchten Anrainerobjekte ein höherer Nachtlärm als die zulässige Belastungsgrenze von 45 dB projiziert wurde.
- Die Projektierung des Tunnel-Ostportals erfolgte in unmittelbarer Nachbarschaftslage zur so genannten Harterwaldsiedlung, einem reinen Wohngebiet. Der Forderung nach einer Verlegung des Portals in unbewohntes Gebiet, also einer Verlängerung des Tunnels um 720 m wurde nicht

nachgekommen, obwohl die Mehrkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten unbedeutend sind.


- Nach dem Abschluss des UVP-Verfahrens wurde die Betriebsgeschwindigkeit von 160 km/h auf 200 km/h und teilweise auf 250 km/h ohne Auswirkungen auf die Lärmberechnungen erhöht. Gleichzeitig wurde die geplante Auslastung der Strecke auf 38,3 % abgesenkt.
- Die gängigen Richtlinien für Baulärm werden lt. Projektsunterlagen um 100 % überschritten. Der zu erwartende Lärmpegel in der Bauphase kommt einer Vervierfachung bis zu einer Verachtfachung der Ist-Situation gleich, was völlig inakzeptabel ist, da mit einer Mindest-Bauzeit von 8-10 Jahren zu rechnen ist.
- Der Forderung nach einer „transparenten Baustelle“, somit einer regelmäßigen Lärm- und Staubmessung wurde nicht nachgekommen. Ebenso fehlt im Bescheid die Zusage, dass die notwendigen Messdaten der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Den detaillierten Beschwerdetext, den eisenbahnrechtlichen Bewilligungsbescheid und weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter [koralmtunnel.at](http://koralmtunnel.at) bzw. bei der Marktgemeinde Frauental und der Bürgerinitiative.

Für die Bürgerinitiative  
Andreas Vondrak

 0699 18530068

Für die Marktgemeinde Frauental  
Bürgermeister Bernd Hermann

 0664 1345725